Neunkirchen, den 05.10.2021

**Hygieneplan der Schule am Ziehwald und der Wingertschule für die Räumlichkeiten und den Schulhof Jägermeisterpfad 5, 66538 Neunkirchen**

Im Folgenden findet sich der Hygieneplan für oben genannte Schulen. Er orientiert sich am Musterhygieneplan (zusammen mit den entsprechenden Rundschreiben) vom 01.10.2021 des Ministeriums für Bildung und Kultur und dem Rundschreiben vom 01.10.2021 und am Bundesinfektionsschutzgesetz.

Er gilt bis auf weiteres ab dem 01.10.2021 und ist **verpflichtend** für alle, die das Gelände der Wingertschule und Ziehwaldschule (mit Förderzentrum) betreten.

Der Hygieneplan bezieht sich ausschließlich auf das Schulgebäude und auf das zur Schule gehörende Schulgelände, auf welches sich die Aufsichtspflicht erstreckt.

Ansprechpartner für die Organisation und die Einhaltung sind die beiden Schulleiter Herr M. Geißner (Förderschule Lernen und Förderzentrum des Landkreises Neunkirchen) und Herr T. Fey (Staatliche Förderschule soziale Entwicklung; Wingertschule).

* SchülerInnen sowie die Erziehungsberechtigten sind fortwährend durch das Lehrpersonal über die laufenden Hygienemaßnahmen zu informieren und aufzuklären.
* Jede/r, der/die die Schule betritt, reinigt sich umgehend die Hände mit Wasser und Seife (mind. 20 sek); dies gilt auch nach dem Ende der Pausen und vor dem Essen.
* Es ist grundsätzlich eine Distanz von mind. 1,5 Meter (besser 2 Meter) einzuhalten. Dies gilt in den Fluren, auf dem Schulhof und in der Mensa.
* Es gilt weiterhin bis auf weiteres die Pflicht des Tragens einer FFP 2 Maske oder eines entsprechenden Mund-Nasen-Schutzes im ÖPNV und im Bustransport. Die SchülerInnen erhalten hierzu die entsprechenden Masken in der Schule.
* Masken dürfen - wenn gewünscht – weiterhin freiwillig getregen werden. Wenn man diese angelegt bzw. abgelegt, sind die Hände mit Seife entsprechend Punkt 2 zu reinigen. Die Masken sind am eigenen Platz aufzubewahren (es empfiehlt sich unter anderem der Haken am Schülertisch, um eine Abtrocknung gewährleisten zu können).
* Nach spätestens 15 - 20 Minuten ist der Klassenraum zu lüften. Dies wird in den entsprechenden Klassenbüchern dokumentiert. Die Lüftung erfolgt mit einer so genannten Stoßlüftung. Zu öffnen sind dabei die beiden äußeren Fenster mit dem Anschlag zur Wand hin. Möglich ist zudem die dauerhafte Öffnung eines dieser Fenster, sowie der Klassenraumtür. In den Pausen wird eine so genannte Querlüftung durch das Öffnen der Fenster und Türen dringend empfohlen. Die in den Klassen vorhandenen CO2-Melder unterstützen dabei.
* Seife und Einmalhandtücher stehen in den Toiletten und den zu nutzenden Klassen- und Funktionsräumen zur Verfügung.
* Es erfolgt täglich eine Reinigung der benutzten Räumlichkeiten, sowie im Besonderen der Handläufe, Türklinken, Lichtschaltern, Tische und der Toiletten. Die SchülerInnen und Lehrkräfte in den Klassen wischen ihre Tische und Stühle mittels Wischdesinfektion eigenständig ab.
* Das Sekretariat bleibt weiterhin geschlossen und ist für „Publikumsverkehr“ nicht zugänglich.
* Der Schlüssel für die Schülertoiletten wird in den jeweiligen Klassenräumen vorgehalten. Das Lehrpersonal hat darauf zu achten, dass nur ein Einzelzugang zu den sanitären Anlagen gewährleistet wird. Dies erfolgt durch entsprechende Absprachen bzw. Toilettenpausenzeiten.
* Im Eingang werden am Boden Markierungen angebracht, um den Abstand von 2 Metern bei Eintritt visuell zu verdeutlichen.
* Lerngruppeneinteilung
  + Eine Durchmischung der Lerngruppen ist soweit als möglich zu vermeiden. Es erfolgt eine feste Zuteilung der Schülerinnen und Schüler im Falle von Krankheitsvertretungen in einem vorgegebenen Cluster. Diese Zuteilung ist umgehend der Schulleitung schriftlich vorzulegen. Änderungen (mit Angabe des Datums) sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
* So genannte „schulfremde Personen“ erhalten Zutritt nur unter Einhaltung und Beachtung der so genannten 3G-Regeln (geimpft, getestet, genesen). Zudem ist die Dauer des Aufenthaltes (wenn diese länger als 15 Minuten ist) in der Schule und die Kontaktdaten in einem entsprechenden Ordner zu notieren. Der Ordner befindet sich vor dem Büro der beiden Schulleitungen. Die Daten werden nach 4 Wochen entsprechend der DSGVO-Vorgaben vernichtet.
* Es herrscht ein grundsätzliches Zutrittsverbot schulfremder Personen, wenn diese nicht bei Zutritt einen tagesaktuellen Test vorlegen können (max 24 Stunden alt). Es kann im schuleigenen „Testzentrum“ ein Schnelltest (Firma Viromed) durchgeführt werden, um dann Termine in der Schule wahrzunehmen. Dies ist den schulfremden Personen mitzuteilen und eine entsprechende Wartezeit einzuplanen. Bei den Selbsttests liegen die entsprechenden Anleitungsbögen, die Videos hierzu wurden an das Personal versendet und können gegebenenfalls auch als Unterstützung bei der Testdurchführung dienen.
* Sport- und Musikunterricht können unter der Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes stattfinden.
* Im Falle von Krankheitssymptomen wird auf den Musterhygieneplan vom 01.10.2021 verwiesen. Dort wird insbesondere auf Punkt 10.2 (Personen mit Krankheitssymptomen).
* Im Fach Arbeitslehre Hauswirtschaft werden während des praktischen Unterrichts Einmalhandschuhe getragen. Diese dürfen zur Einnahme des Essens abgelegt werden. Auf eine strikte Trennung von so genannter schwarzer und weißer Küche (sauberes und unsauberes Geschirr/Besteck) ist zu unbedingt zu achten.

Testungen

* 1. SchülerInnen

Die SchülerInnen werden weiterhin zweimal die Woche von Herrn Dr. Kaufmann getestet. Im Falle eines positiven Schnelltests wird der/die betroffen Schüler\*in umgehend nach Hause geschickt und verbleibt dort. In dieser Zeit erfolgt Distanzlernen. Das weitere Vorgehen regelt der Musterhygieneplan unter Punkt 11. Alle anderen Schüler\*innen aus der Lerngruppe, sowie das betroffene Personal sind ab diesem Zeitpunkt zum Maskentragen verpflichtet.

Sollte ein/e SchülerIn an einer Testung nicht teilnehmen (können) – wobei die Gründe hierfür unerheblich sind – muss eine Alternativtestung außerschulisch erfolgen und vorgelegt werden, da sonst der Zutritt zur Schule versagt wird. Es gilt der Grundsatz: **Zwei Tests pro Woche sind immer verpflichtend.**

* 1. Personal

Das (ungeimpfte) Personal führt die Selbsttestungen weiterhin zweimal wöchentlich durch. Ist jemand beim Schnelltest positiv, erfolgt die gleiche Vorgehensweise wie bei einem positiven Test eines Schülers/einer Schülerin.

***Vorgehensweise bei Verdacht auf Corona-Infektion***

**Personen mit Krankheitssymptomen**

Als Verdachtsfall für eine COVID-19-Erkrankung gelten Personen mit Symptomen, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind, insbesondere: erhöhte Tempe- ratur, Fieber (≥ 38,0°C); respiratorische Symptome (Husten, Halsschmerzen); Kopf- schmerzen; allgemeines Krankheitsempfinden (Müdigkeit, Abgeschlagenheit); gastrointestinale Symptome wie Durchfall, Übelkeit und/oder Erbrechen; Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).

Bei Personen bei denen kein Risikokontakt bekannt ist und die mindestens eines der folgenden Symptome aufweisen, soll ein erhöhtes Risiko für das Bestehen einer Infektion mit SARS-CoV-2 angenommen werden (solange nach ärztlichem Urteil keine andere Erklärung vorliegt):

 Fieber > 38,0 °C, reduzierter Allgemeinzustand

 trockener Husten (mehr als gelegentlich und nicht durch eine Grunder- krankung erklärt)

 ausgeprägte gastrointestinale Symptome (anhaltende erhebliche Bauch- schmerzen mit oder ohne Durchfall und Erbrechen)

 Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns (Hypo- oder Anosmie bzw. Hypo- oder Ageusie)

Treten bei einer Person in der Schule eines der o. g. Krankheitssymptome auf, soll der Schulbesuch unterbrochen werden und wie im Folgenden dargestellt verfahren werden. Der ÖPNV sollte nach Möglichkeit nicht genutzt werden. Bei jüngeren Schüler\*innen sind die Eltern in jedem Fall zu benachrichtigen. Bis zum Verlassen der Schule sollte die erkrankte Person sich in einen Raum mit möglichst wenigen Kontakten zu anderen Personen begeben.

Bei Symptomen, die sicher auf eine bekannte chronische Erkrankung (z.B. eine Allergie) zurückzuführen sind, und nicht auf eine Infektionserkrankung, kann die Schule weiterhin besucht werden.

Es empfiehlt sich das Aufsuchen eines Arztes oder einer Ärztin (vorher in der Praxis anrufen). Diese/r entscheidet über das Erfordernis eines Tests auf COVID- 19.

Wenn eine COVID-19-Testung vom Arzt oder der Ärztin angeordnet wurde, bleibt die betroffene Person zu Hause bis das Testergebnis vorliegt. Haushaltsmitglieder dürfen, wenn das Gesundheitsamt nichts anderes verfügt hat, die Schule besuchen.

Alle weiteren Regelungen werden vom zuständigen Gesundheitsamt bzw. von der Ortspolizeibehörde getroffen.

Zur Wiederzulassung des Besuchs der Schule darf von der Schule generell kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest verlangt werden.

Hygieneordnung Mensa Wingertschule und Ziehwaldschule (gültig ab dem 01.10.2021)

* Die Lieferung des Essens erfolgt weiterhin unter den bekannten Hygienebedingungen der Firma Pirrung/Monsterlecker aus St. Ingbert.
* In der Mensa ist auch weiterhin auf den Mindestabstand zu achten.
* Vor dem Essen und danach sind die Hände zu reinigen. Dies kann bestenfalls mit Wasser und Seife erfolgen, alternativ auch mit Handdesinfektion.
* An den Tischen ist ein Abstand von 1,50m einzuhalten. Stühle und Tische werden entsprechend gestellt und dürfen nicht verändert werden.
* Die Reinigung der Tische und Stühle erfolgt nach jeder Essensgruppe.
* Die Trennung der so genannten schwarzen und weißen Küche sind weiterhin strikt einzuhalten. Dies gilt im Besonderen für das Personal.
* Ansprechpartner für die Hygienebestimmungen sind Herr Rauber und Herr Fey/Herr Geißner.